

Vorgeschichte

Am 5. März 2013 fand im Maximilianeum ein Treffen von Herrn Ministerpräsidenten Seehofer, dem bayerischen Umweltminister Dr. Huber, den Landräten von Bad Kissingen, Haßfurt und Rhön-Grabfeld sowie Vertretern mehrerer Bürgerinitiativen aus der Planungsregion Main-Rhön, welche sich inzwischen mit weiteren Bürgerinitiativen zu „Gegenwind Unterfranken“ zusammengeschlossen haben, statt.

Vorgaben durch die Bayerische Regierung

Im Verlauf dieses Treffens wurde durch Herrn Dr. Huber noch einmal bekräftigt, dass an dem im Bayerischen Energiekonzept vorgestellten Ziel weiter festgehalten wird. Dort ist zu lesen:

*„Unter Voraussetzung einer gesteigerten öffentlichen Akzeptanz und eines breiten gesellschaftlichen Konsens sowie der preislichen Marktfähigkeit könnte der Stromertrag aus bayerischer Windenergie nach Fachverbandsaussagen schon in den nächsten fünf Jahren von 0,6 Mrd. kWh (2009) auf rd. 5 Mrd. kWh und bis 2021 sogar auf über 17 Mrd. kWh im Jahr erhöht werden, was **den Neubau von zunächst 1.000 Windenergieanlagen** erforderlich machen würde.“*

Aktuelle Problematik

Seitens der Bürgerinitiativen wurde darauf hingewiesen, dass die Regionalen Planungsverbände zwischen 1 und 2 Prozent des jeweiligen Planungsgebietes für die Nutzung durch Windenergieanlagen (WEA) zur Verfügung stellen, um dem Vorwurf einer Verhinderungsplanung vorzugreifen. Bei einer Gesamtfläche Bayerns von etwa 7.055.430 ha ergeben sich somit mindestens 70.554 ha auf denen bei einem durchschnittlichen Platzbedarf von 10 ha pro WEA (inkl. Abstandsflächen zu benachbarten WEA) mindestens 7.000 WEA errichtet werden könnten, was eine erhebliche Überkapazität ergibt. Aufgrund der Privilegierung von WEA ist eine nachträgliche Steuerung des Ausbaus mit dem Ziel, dass lediglich die gewünschten zusätzlichen 1.000 WEA errichtet werden, weder für die Bayerische Landesregierung noch für die Genehmigungsbehörden oder die Kommunen vor Ort möglich.

Ergänzend verwiesen die Bürgerinitiativen auf die erheblichen Belastungen für die betroffenen Bürger, da die im Windenergieerlass vorgesehenen Mindestabstände nicht mehr zu den inzwischen üblichen Anlagenhöhen von 200 m und mehr passen und zudem immer wieder einzelne Ortschaften regelrecht von WEA umzingelt werden.

Lösungsansatz


Als Lösung für die meisten Probleme wurde von den Bürgerinitiativen eine höhenabhängige Abstandsregelung vorgeschlagen, die einen Mindestabstand von zehnfacher Anlagenhöhe (10H) zur nächstgelegenen Wohnbebauung verbindlich vorschreibt. Diese Idee wurde im Folgenden rege diskutiert und anschließend sowohl vom Ministerpräsidenten als auch von allen drei anwesenden Landräten unterstützt. Der Ministerpräsident beauftragte den Umweltminister, die Auswirkungen dieser Abstandsregelung auf den möglichen WEA-Ausbau prüfen zu lassen und so festzustellen, ob dieser Vorschlag Gefahr läuft, als Verhinderungsplanung zu gelten.


Berechnungen des Umweltministeriums

Am 28. März 2013 wurden die Vertreter der Bürgerinitiativen ins Bayerische Umweltministerium eingeladen. Zunächst wurden ausführlichst die Grundlagen zur „Energiekulisse Windkraft“ erläutert:

Vom Umweltministerium wurden zunächst Gebiete für die Windkraftnutzung ausgeschlossen, welche auf den Karten rot markiert wurden. Ebenfalls ungeeignet seien Vogelschutzgebiete, die orange markiert wurden und Flächen mit Windgeschwindigkeiten unter 4,5 m/s in 140 m Höhe, die weiß markiert wurden. Die übrig gebliebenen Flächen wurden zunächst gelb markiert. In diesen gelben Flächen wurden vom Umweltministerium Bereiche ausfindig gemacht, die für besonders geeignet gehalten werden. Diese Flächen wurden in den Karten je nach Windhöffigkeit dunkelgrün (ab 5 m/s in 140 m Höhe) oder hellgrün (4,5 bis 5 m/s in 140 m Höhe) eingezeichnet.

Anschließend wurden 5 Varianten vorgestellt, die jeweils mit unterschiedlichen fixen Abständen zu Wohnbebauungen berechnet wurden:




Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit 


Berechnungsvarianten - Abstände in m

	Wohngebiete Ortslage	Streusiedlungen	Mischgebiete	Gewerbegebiete
Ist	800	500+300	500	300
Variante 1	1000	500+300	800	300
Variante 2	1200	500+300	800	300
Variante 3	1200	1000	1000	300
Variante 4	1400	500+300	800	300
Variante 5	2000	500+300	1000	300

Windkraftnutzung in Unterfranken – Ergebnisse der Gebietskulisse Windkraft – Marion Lautenbacher – 28.März 2013 Folie 11

Das Ergebnis dieser Berechnungen wurde in folgender Tabelle zusammengefasst:



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit 

Ergebnisse Berechnungsvarianten für Bayern

Flächenanteil in % -- Landesfläche

	Grün	davon Windgeschwindigkeit		Gelb	Rot	Orange	Weiß
	gesamt	4,5 bis 5 m/s	> 5 m/s				
Ist	1,9	0,80	1,10	12,5	68,6	1,2	15,8
Variante 1	0,6	0,30	0,30	6,0	76,8	0,8	15,8
Variante 2	0,5	0,25	0,23	4,9	78,1	0,7	15,8
Variante 3	0,2	0,10	0,10	3,2	80,2	0,6	15,8
Variante 4	0,3	0,18	0,15	3,8	79,5	0,6	15,8
Variante 5	0,05	0,03	0,02	1,2	82,7	0,3	15,8

Windkraftnutzung in Unterfranken – Ergebnisse der Gebietskulisse Windkraft – Marion Lautenbacher – 28.März 2013 Folie 12

Hieraus wurde vom Umweltministerium gefolgert, dass bei einem Mindestabstand von 2.000 m zu Wohngebieten nicht genügend Platz für WEA vorhanden sei, da sich dann die dunkelgrünen Flächen auf lediglich 0,02 % der Landesfläche beschränken würden.

Reaktion der Bürgerinitiativen

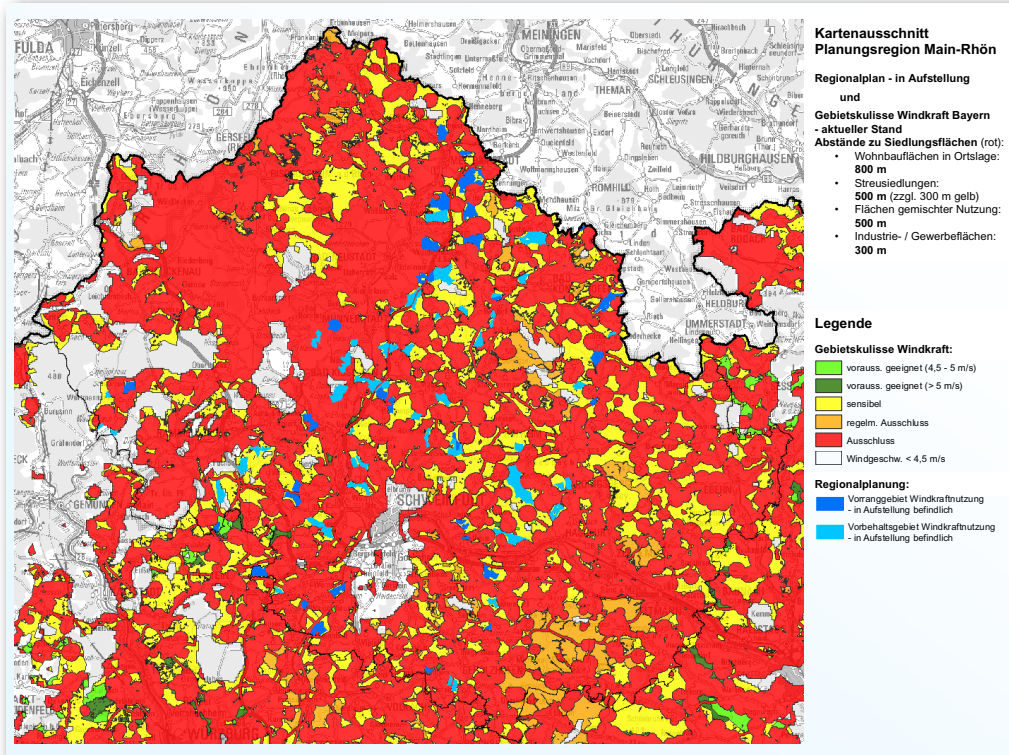
Die Bürgerinitiativen wiesen ihrerseits darauf hin, dass sie gar keinen Abstand von 2.000 m gefordert hatten und deshalb die vorgelegten Berechnungen gegenstandslos seien. Zudem bemängelten sie, dass das Umweltministerium die vom Ministerpräsidenten geforderte Prüfung der 10H-Abstandsregelung nicht vorgenommen hat.

Treffen mit dem Regionalen Planungsverband

Am 19. April 2013 folgte ein Treffen von Mitgliedern des Regionalen Planungsverbands „Main-Rhön“, dem Staatssekretär Gerhard Eck, einem Vertreter des Bayerischen Umweltministeriums, dem Landrat von Bad Kissingen, den Leitern der Bauabteilungen der Landratsämter Rhön-Grabfeld und Schweinfurt, den oben genannten Bürgerinitiativen und einigen weiteren Bürgerinitiativen. Im Verlauf dieses Gespräches wurde von allen Beteiligten darauf hingewiesen, dass beim weiteren Vorgehen das Festhalten an den Regionalpläne höchste Priorität haben muss, da diese aufgrund ihrer hinreichenden Konkretisierung bereits in der jetzigen Form eine Ausschlusswirkung entfalten, was insbesondere im Falle von Rhön-Grabfeld bereits gerichtlich bestätigt wurde (VG Würzburg, Urteil vom 17. April 2012, Az. W 4 K 11.359). Erhebliche Änderungen an den Regionalplänen würden deren hinreichende Konkretisierung geradezu zwangsläufig in Frage stellen.

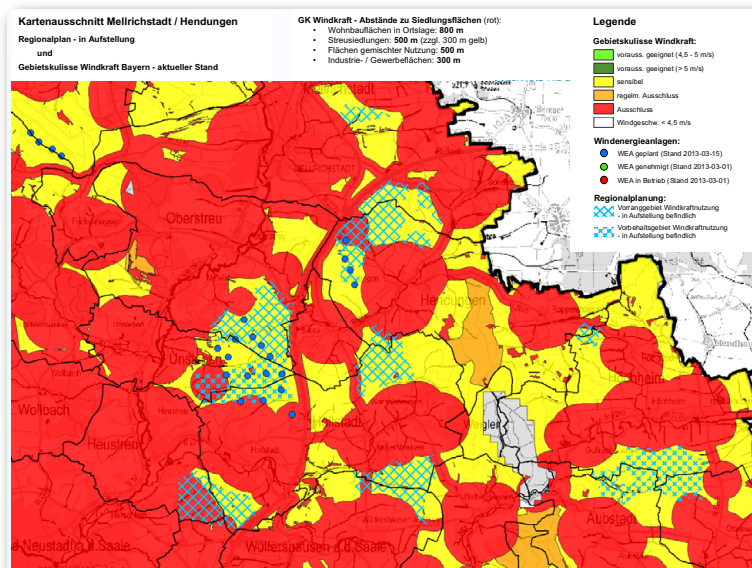
Ausarbeitungen der Bürgerinitiativen „Gegenwind Unterfranken“

Die Mitglieder von „Gegenwind Unterfranken“ haben zunächst die Berechnungen des Bayerischen Umweltministeriums genauer unter die Lupe genommen. Schon anhand eines Vergleichs mit den tatsächlich von den Regionalen Planungsverbänden ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten lässt sich erkennen, dass beide Stellen offenbar von völlig unterschiedlichen Gegebenheiten ausgehen:



Wie auf dieser vom Bayerischen Umweltministerium erstellten Karte unschwer zu erkennen ist, befinden sich in der Planungsregion „Main-Rhön“ lediglich im südöstlichen Bereich einige wenige grüne Flächen, während der Regionale Planungsverband auch im restlichen Gebiet zahlreiche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete vorgesehen hat. Zudem fällt auf, dass die vorhandene grünen Flächen allesamt außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete des Regionalen Planungsverbandes liegen.

Der Kartenausschnitt für die Gegend rund um Mellrichstadt zeigt zudem, dass das Bayerische Umweltministerium beim definieren der roten Ausschlussgebiete offensichtlich deutlich großzügiger war, als das beim Regionalen Planungsverband der Fall war:



Da man davon ausgehen muss, dass die Regionalen Planungsverbände die Situation vor Ort wesentlich besser einschätzen können, als das Bayerische Umweltministerium, muss man zum Schluss kommen, dass die vom Bayerischen Umweltministerium vorgenommene Konzentration auf die grünen Flächen nicht haltbar ist.

Betrachtet man sich unter diesem Gesichtspunkt nochmals die Ergebnisse der Berechnungsvarianten für Bayern, so lässt sich feststellen, dass selbst bei Variante 4, also u.a. bei einem festen Mindestabstand von 1.400 m zur nächsten Wohnsiedlung, noch 4,1 % (0,3 % grün plus 3,8 % gelb) der Gesamtfläche Bayerns potentiell für die Windkraftnutzung zur Verfügung stehen würden.

Dieser Wert liegt nicht nur deutlich über den mindestens 1 bis 2 % der Gesamtfläche, die von der Rechtsprechung bereits mehrfach verlangt wurden, um eine Verhinderungsplanung auszuschließen, sondern er entspricht außerdem 289.273 ha, was rein rechnerisch genügend Platz für etwa 29.000 WEA bieten würde. Bei Umsetzung der 10H-Regelung wären somit die gleiche Anzahl WEA mit einer Gesamthöhe von mindestens 140 m realisierbar.

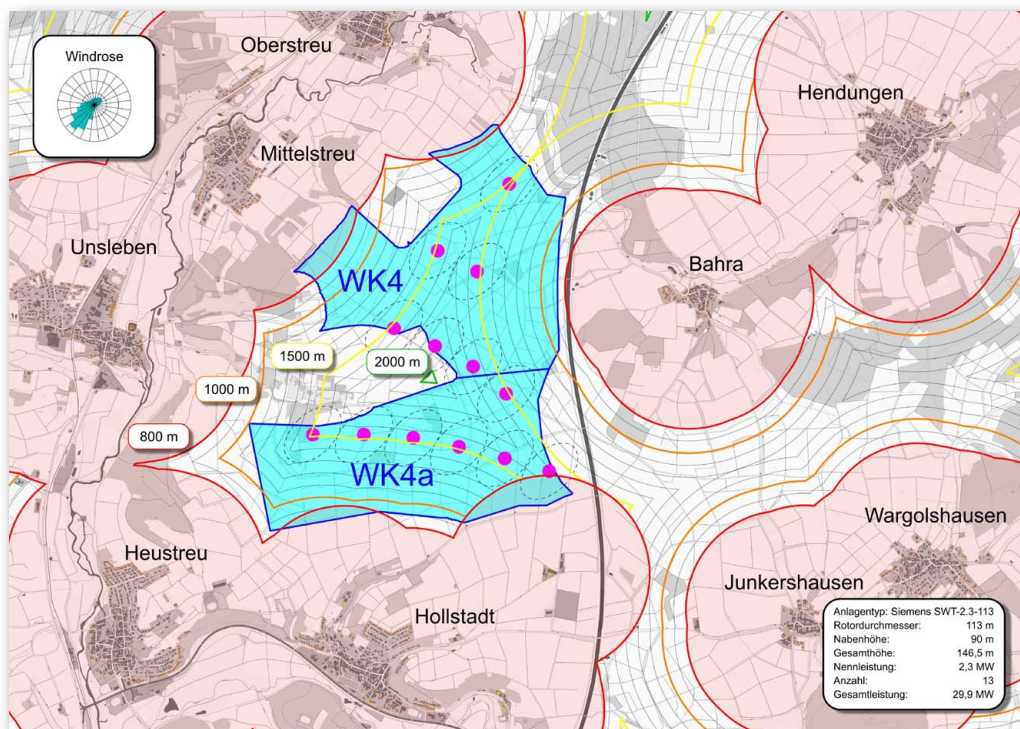
Zusammenführung aller Aspekte

Wie oben bereits erläutert, ergeben sich mehrere Gesichtspunkte, die beim weiteren Vorgehen berücksichtigt werden müssen:

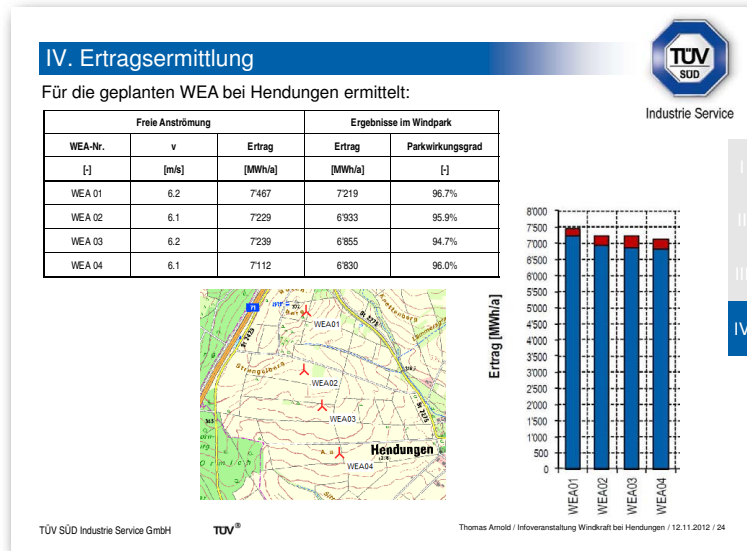
1. Ausschluss einer Verhinderungsplanung durch Ausweisung von mindestens 1 % der Landesfläche für die Nutzung durch WEA
2. Beibehaltung der bereits ausgearbeiteten Regionalpläne, damit deren Ausschlusswirkung erhalten bleibt
3. Selbstregulierung der (enormen) Überkapazität, die aufgrund der auszuweisenden Vorrang- und Vorbehaltsflächen möglich wäre, da die Planer (zunächst) die Gebiete bevorzugen, auf denen hohe Anlagen möglich sind
4. Über den reinen Lärmschutz hinausgehender Schutz der Bevölkerung vor schon heute riesigen (und zukünftig weiter an Höhe zunehmenden) WEA in nächster Nähe zu ihren Wohnhäusern

Nicht nur aus Sicht der Bürgerinitiativen, sondern auch nach Meinung der Vertreter der Regionalplanung, der Landräte und der Mitarbeiter der Genehmigungsbehörden ist ausschließlich der von den Bürgerinitiativen eingebrachte und vom Ministerpräsidenten Seehofer bereits für gut befundene Vorschlag der höhenabhängigen Abstandsregelung in der Lage, all diese Punkte gleichzeitig zu erfüllen.

Abschließend sei an dieser Stelle noch am Beispiel der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete WK4 und WK4a südlich von Mellrichstadt gezeigt, wie sich die 10H-Abstandsregelung in der Praxis auswirken würden:



Für dieses Gebiet hat die TÜV Süd Industrie Service GmbH ein Windgutachten erstellt, aus dem hervorgeht, dass in 142,5 m Höhe eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 6,2 m/s herrscht und Anlagen vom Typ Siemens SWT-2.3-113 mit dieser Nabenhöhe weit über 3.000 Volllaststunden erreichen würden.



Aufgrund dieses Gutachtens sollten dort auch die selben Anlagen bei einer Gesamthöhe von etwa 150 m noch äußerst rentabel betrieben werden können.

Vorstellung bei Herrn Seehofer

Wir haben noch weitere Punkte erarbeitet, die eindeutig belegen, dass die 10H-Abstandsregelung nicht nur machbar ist, sondern auch unbedingt umgesetzt werden sollte und würden uns sehr darüber freuen, diese bei einem Termin mit Herrn Seehofer ausführen zu dürfen.